

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle Nr. 1429-CPR-30

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für das/die Bauprodukt/e

– Alpine Moräne –

Gesteinskörnungen für Beton

hergestellt durch oder für Les Gravières Rhenanes
SAS
Route de l'EDF
F – 67860 Rhinau / Elsaß

und hergestellt im Herstellwerk F – 67860 Rhinau -Friesenheim

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

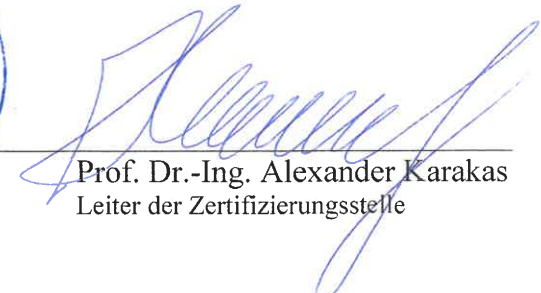
EN 12620:2002 + A1:2008

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 29.11.2012 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, längstens jedoch bis 31.12.2024.

Konstanz, den 21.12.2023




Prof. Dr.-Ing. Alexander Karakas
Leiter der Zertifizierungsstelle

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle Nr. 1429-CPR-30

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für das/die Bauprodukt/e

– Alpine Moräne –

Gesteinskörnungen für Beton

hergestellt durch oder für

Les Gravières Rhenanes
SAS
Route de l'EDF
F – 67860 Rhinau / Elsaß

und hergestellt im Herstellwerk

F – 67860 Rhinau -Friesenheim

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

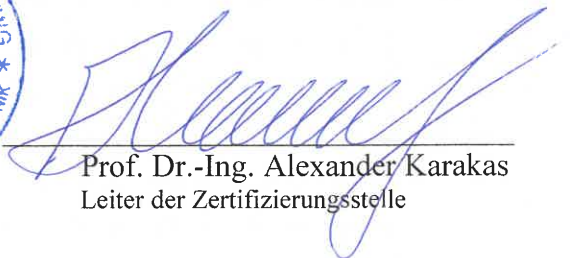
EN 12620:2002 + A1:2008

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 29.11.2012 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, längstens jedoch bis 31.12.2024.

Konstanz, den 21.12.2023




Prof. Dr.-Ing. Alexander Karakas
Leiter der Zertifizierungsstelle